



Fernblick > Ausgabe 10 | Januar 2021

Ausgabe 10 | Januar 2021



**Die Partizipation der Getauften an
Entscheidungsprozessen**
Ein uraltes Privileg im Christentum

Martin Ebner



Perspektiven auf den Synodalen Weg
Corona und die kirchliche Sexuallehre

Julia Knop



Zum Tod von Professor Dr. Dr. Günter Koch Ein Nachruf

Thomas Franz



Neues von der eLernplattform Rückblick und Neuerungen

Tamara Grebner



Rechter Glaube – Recht im Glauben Das theologische Propädeutikum

Thomas Schüller, Johannes Jacob



Theologie im Fernkurs stellt sich vor

Film informiert über das Fernstudium



Neue Lehrbriefe in den berufspraktischen Kursen

Vorstellung der zuletzt erschienenen Lehrbriefe



Aus der Not eine Tugend machen

Präsenzveranstaltungen im Online-Format



Neue Studienleiterin

Ansprechpartnerin für den Religionspädagogischen Kurs



Buchvorstellung: Vom Vorrang der Liebe

Zeitenwende für die katholische Sexualmoral



Mein Weg mit Theologie im Fernkurs

Ein Erfahrungsbericht



50 Jahre Theologie im Fernkurs

Termin Jubiläumsfeier



Das Bildungs- und Tagungshaus Liborianum

Neuer Veranstaltungsort



Buchvorstellung: Handeln in einer mehrdeutigen Welt

Grundlagenbuch Theologische Ethik



Theologische Studienreise nach Israel 2022

Vorankündigung Studienwoche



Jahresstatistik 2020

Kurseinschreibungen, Veranstaltungen und Prüfungen

Die Partizipation der Getauften an Entscheidungsprozessen – ein uraltes Privileg im Christentum

Im Blick auf heute: ein Blick ins Neue Testament

„Partizipation aller Gläubigen“ ist in der momentanen Krise der katholischen Kirche zu einem großen Schlagwort und zugleich zu einem Kampfbegriff geworden: für die einen unmöglich, für die anderen längst überfällig. Schauen wir in die älteste Urkunde unseres Glaubens, ins Neue Testament, müssen wir sagen: Partizipation aller Getauften an den Entscheidungsprozessen der Gemeinde ist etwas ganz Selbstverständliches. „Koinonia“, „hl. Geist“, die Anrede „Brüder und Schwestern“ als Ausdruck fiktiver Geschwisterlichkeit unter den Gläubigen – und natürlich „Charisma“, alle diese großen Wörter des Anfangs implizieren die Überzeugung, dass nur in einem Miteinander auf Augenhöhe Gottes Geist wirksam werden kann. Das Überraschende ist dabei: Gerade was die konkrete Entscheidungsfindung angeht, waren die frühen Christen erstaunlich weltgewandt: Sie adaptierten Vorgänge, wie sie in den Städten im Osten des Mittelmeeres, also dort, wo sich Christentum am Anfang ausgebreitet hat, gang und gäbe waren – und erst ab der römischen Invasion Schritt für Schritt an den Rand gedrängt worden sind. Auch die Aufhebung der Partizipation aller an wichtigen Entscheidungen und insbesondere die Verdrängung von Frauen aus öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten, wie sie von den Pastoralbriefen – und von ihnen allein – propagiert wird, ist damit genauso eine Adaption an gesellschaftlich bestehende Strukturen, in diesem Fall: an die streng patriarchalischen Strukturen der römischen Imperialmacht. Dazu drei Streiflichter – samt einem Ausblick.



Meister der Reichenauer Schule; Quelle: [Bavarian State Library](#), Public Domain, via Wikimedia Commons
[Fernkurs](#)

Die paulinischen Ekklesien – und die Grundrechte der Getauften

Der Begriff „Ekklesia“, die Selbstbezeichnung der ersten christlichen Gemeinden, sollte nie mit „Kirche“ übersetzt werden. Denn die Adressaten des Paulus denken dabei an etwas völlig anderes: an die Bürgerversammlung einer Stadt, in der über die wichtigen Belange beraten und am Ende per Abstimmung ein Beschluss gefasst wird. Allerdings haben in einer städtischen Ekklesia nur die freien Männer mit Bürgerrecht eine Stimme, also die männlichen Vertreter alteingesessener Familien, die dieses Recht von Generation zu Generation vererben. Sie entscheiden über alle anderen, die auch in der Stadt leben: Frauen, Sklaven, Männer ohne Bürgerrecht.

Das ist in der paulinischen Ekklesia ganz anders: Hier haben auch Frauen, auch Sklaven – und natürlich auch Männer ohne Bürgerrecht gleiches Recht und gleiche Stimme. Mit der Taufe betritt man diesen anders gestalteten, eben vom Geist Gottes kreierten Sozialraum: „Alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus als Gewand angezogen. Da gibt es nicht mehr Jude noch Griechen, nicht mehr Sklave noch Freier, nicht mehr männlich und weiblich. Alle nämlich seid ihr ein einziger in Christus Jesus“ ([Gal 3,27-28](#); vgl. [1 Kor 12,13](#)).

Die Gemeinde von Korinth tritt „in Ekklesia(form)“ zusammen (vgl. [1 Kor 11,18](#)), es gibt regelmäßig Vollversammlungen (vgl. [1 Kor 14,23](#)). Mann wie Frau beten und reden prophetisch (vgl. [1 Kor 11,4-5](#)), d.h. was ihnen der Geist gerade eingibt. Und: Jede und jeder, der bekennt, dass „Christus der Herr ist“, hat den Geist (*pneuma*) – und damit nicht nur eine wichtige Stimme, sondern vor allem auch eine Aufgabe im „Leib“ der Gemeinde (vgl. [1 Kor 12](#)). Natürlich braucht es Moderation. Auch dazu gibt es Leute mit dem entsprechenden Charisma, in Korinth *kyberneseis* (Steuermannskünste – in der Mehrzahl!) genannt ([1 Kor 12,28](#)) – ganz anschaulich für die Stadt an zwei wichtigen Häfen. Aber: Es gibt am Ende Abstimmungen, nach denen sich auch der Apostel richtet (vgl. [2 Kor 2,6; 8,19](#)). Nur in einem Punkt kneift Paulus: als ihn die Gemeinde von Korinth zur Rechenschaft ziehen will (vgl. [1 Kor 4,1-5](#)) – vermutlich geht es um finanzielle Angelegenheiten rund um die Kollekte nach Jerusalem. Da steigert sich Paulus in theologische Tiraden hinein und behauptet am Ende: „Der Pneumatiker beurteilt alles, er selbst wird von keinem beurteilt ... Wir aber haben den Geist Christi“ ([1 Kor 2,15f](#)) – und meint sich damit selbst. Dabei hat die Gemeinde nur eingefordert, was in der antiken Demokratie gang und gäbe ist: die Rechenschaftspflicht der Beamten. Anders gesagt: Die Korinther haben sehr wohl verstanden, was ihre Rechte sind, wenn sie von Paulus als „Ekklesia“ bezeichnet werden. Und sie nehmen Paulus eigentlich nur beim Wort.

Kurz: Wer sich für die Zugehörigkeit zur „Bürgerversammlung *Gottes*“ entscheidet, an den Gekreuzigten als den Bevollmächtigten Gottes glaubt und sich taufen lässt, für den gelten in paulinischen Gemeinden auch die Grundrechte der Getauften, die allerdings schon zur Zeit des Paulus manchmal deutlich eingefordert werden mussten.



Apollon Tempel in Korinth; Quelle: [elveoflight](#), Public domain, via Wikimedia Commons

Die Presbyterkollegien – und die Suche nach Gottes Willen im Diskurs

Es gibt durchaus Variationen in den Gemeindefassungen, wie sie uns die Schriften des Neuen Testaments bezeugen. In denjenigen Gemeinden, in denen Presbyterkollegien, also Gremien von „Ältesten“ etabliert sind, sind es die Zusammenkünfte dieses „Rates“, in denen die eigentlichen Entscheidungen fallen – nach Diskussion und Abstimmung und nicht ohne damit vor die Ekklesia zu treten.

Idealtypisch wird ein solcher Entscheidungsvorgang in [Apg 15](#) erzählt, wo der Evangelist Lukas in seinem „zweiten Band“ den Ablauf des Apostelkonvents schildert: Nachdem die Frage, ob auch Heiden, die zum Christusglauben kommen und sich taufen lassen, zusätzlich noch beschnitten, also zuerst rituell erst Juden werden müssen – oder nicht, die Gemüter in der Vollversammlung erhitzt und die Christusgläubigen in zwei Lager gespalten hat, ziehen sich „die Apostel und die Presbyter/Ältesten“ zur Beratung zurück. Die Repräsentanten der angefeindeten „laschen“ Linie, Barnabas und Paulus, berichten über ihre beschneidungsfreie Praxis. Petrus legt ein Votum vor – und unterstützt den „laschen“ Kurs. Jakobus ist in seinem Votum vorsichtiger – und fordert zwar nicht die Beschneidung, aber zumindest „Anstandsregeln“ ein, die Heiden zu beobachten haben, wenn sie ins Gottesvolk aufgenommen werden (die sog. Jakobusklauseln). Wer sich durchgesetzt hat, erfährt man im Text von [Apg 15](#) erst später, in dem Brief nämlich, der den Gemeinden in Antiochia, Syrien und Kilikien überbracht werden und die neuen Standards bekanntmachen soll. Daraus geht hervor: Es war das kleine Gremium von „Aposteln und Presbytern“, in dem die inhaltliche Entscheidung getroffen worden ist. Gemäß der griechischen Floskel „es gefiel ...“ wurde am Ende der Debatte über die vorgetragenen Voten abgestimmt – und das Votum des Jakobus übernommen. Diese Entscheidung wurde der Ekklesia mitgeteilt – und vermutlich haben alle miteinander über das vorgeschlagene Vorgehen abgestimmt, nämlich den Beschluss durch einen Rundbrief bekannt zu machen, und: in der Vollversammlung wurden die dafür vorgesehenen Personen gewählt.

Mehreres ist an diesem Entscheidungsfindungsprozess auffällig. (1) So ähnlich laufen die Vorgänge in den meisten Städten des griechischen Ostens ab, solange Rom noch nicht seine Hand auf die Verwaltung gelegt hat: Im Rat der Stadt werden die anstehenden Probleme beraten, Voten eingebracht – und darüber abgestimmt. Der Ekklesia, also der Bürgervollversammlung, wird die Entscheidung vorgetragen und begründet, manchmal auch werden vorbereitete Voten zur Abstimmung vorgelegt. Auf jeden Fall werden Personalfragen in der Vollversammlung abgestimmt. (2) Christliche Gemeinden übernehmen für ihre eigenen Entscheidungsfindungsprozesse das bewährte Vorgehen, wobei der Zugang zur Vollversammlung eben allen Getauften offen ist. (3) Probleme kommen offen auf dem Tisch. Die Vollversammlung ist der Ort dafür. Nur offen gelegte Streitpunkte können bewältigt werden. (4) Wenn es im Brief der Apostel und Ältesten heißt: „Dem heiligen Geist und uns hat es gefallen ...“, dann steckt dahinter die Überzeugung, dass durch die Debatte unterschiedlicher Lösungsvorschläge und die Abstimmung am Ende der hl. Geist zum Zuge kommt.

Die katholische Kirche heute wäre mit ihren (sogar demokratisch gewählten) Räten für eine derartige Entscheidungsfindungsform bestens vorbereitet. Nur eines fehlt: das Abstimmungsrecht für alle Ratsmitglieder (ohne Unterschied und ohne Klauseln) und das Vertrauen, dass in der Debatte und abschließenden Abstimmung der hl. Geist zu Wort kommt.

Die Pastoralbriefe – und der Bischof als Monarch

Ein einziges Schriftenkorpus im Neuen Testament setzt andere, nämlich gegenteilige Akzente: die sog. Pastoralbriefe an Timotheus und Titus. Sie sind ca. 140 n Chr. im Namen des Paulus geschrieben, der seine Briefe in den Jahren 50-55 n. Chr. verfasst hat, und wollen – einer antiken Tradition folgend – aussprechen, was Paulus „heute“ sagen würde, unter anderen Bedingungen, in einer anderen Zeit. Sachlich liegen sie weit von Paulus entfernt, denn sie befürworten ein monarchisches Führungsmodell: Ein Einzelner hat das Sagen – in allen Bereichen. Obwohl die Pastoralbriefe von der Textmenge her nicht einmal drei Prozent des gesamten Neuen Testaments ausmachen und inhaltlich eigentlich auf

„verlorenem Posten“ stehen, haben sie sich in der Geschichte des Christentums eindeutig durchgesetzt. Wohl einfach deshalb, weil sie auf ein Modell rekurrieren, das den Menschen der Antike rund um das Mittelmeer bekannt und vertraut war, von Kindesbeinen an eingeübt: der Sozialcode, der in einem antiken Haushalt herrscht. Da hat ein Einziger das Sagen, der sog. *pater familias*, der jeweils älteste Mann eines Clans. Er hat innerhalb seines Hauses absolute Verfügungsgewalt über die Finanzen, in Sachen des Rechts und des Kults. Er entscheidet über sämtlichen Kapitalfluss. Er fungiert als Richter für alle, die seinem Haushalt unterstehen. Und er steht als Hauspriester allen kultischen Riten vor.

Gemäß dem Plan der Pastoralbriefe soll die „Ekklesia“ in einen „Haushalt“ umgewandelt werden; Timotheus wird fiktiv von (dem längst verstorbenen) Paulus dazu bestellt (vgl. **1 Tim 3,15**). Damit ist eigentlich alles gesagt. Der Mann, dem alle Verfügungsgewalt in die Hände gelegt werden soll, wird verharmlosend „Bischof“ (episkopos) genannt, was eigentlich so viel wie „Revisor“ bedeutet. An einer einzigen Stelle wird er – völlig sachgemäß – mit einem „Hausverwalter“ (oikonomos) verglichen. Gemäß römischem Recht repräsentiert ein solcher „Ökonom“ den ihm übergeordneten *pater familias* vor Ort, also etwa in einer Außenstelle auf einem Landgut. Vom „Bischof“ der Pastoralbriefe heißt es in **Tit 1,7**: „Es muss der Bischof unbescholten sein – wie ein Hausverwalter Gottes.“ Und wie einem Hausverwalter in Vertretung des *pater famlias* legen die Pastoralbriefe dem „Bischof“ die monarchische Führung seines Gemeinde-Haushalts in die Hände: Er kontrolliert den Geldfluss, verfügt also offensichtlich über eine Gemeindekasse, aus der er besonders tüchtige Presbyter (die es um diese Zeit auch schon in paulinischen Gemeinden gegeben hat) mit doppeltem Gehalt belohnt (vgl. **1 Tim 5,17**) – und anderen die finanzielle Unterstützung entzieht, etwa den sog. Witwen (s.u.). Der „Bischof“ genannte *pater familias* hat Presbyter vor Denuntiationen zu schützen, aber ihm allein obliegt es auch, eventuelle Beschuldigungen zu prüfen und im Fall einer rechtmäßigen Anklage den betreffenden Presbyter öffentlich zu rügen (vgl. **1 Tim 5,19-20**). Und: Er allein entscheidet Personalfragen. Im Plan der Pastoralbriefe soll er es sein, der zukünftig die Presbyter auswählt und ihnen die Hände auflegt (vgl. **1 Tim 5,22; Tit 1,5**). Bisher sind in paulinischen Gemeinden vermutlich einfach besonders stark engagierte Männer auf Grund ihrer Autorität in dieses Gremium gelangt. Auffälligerweise fällt die Rubrik „Kult“ aus. Dafür nimmt der „Bischof“ die Aufsicht über die Lehre in die Hand. Das geht insbesondere zu Lasten der Frauen. Denen wird nämlich scharf verboten, künftig (noch) zu lehren: „Zu lehren aber erlaube ich einer Frau nicht – und auch nicht eigenmächtig zu handeln gegenüber einem Mann, sondern zu sein in Stille!“ (**1 Tim 2,12**). Und ein besonderer Dorn im Auge sind den Pastoralbriefen die sog. „jungen Witwen“, offensichtlich ehefrei lebende Frauen, die nicht heiraten – und sich damit auch nicht unter die Verfügungsgewalt eines Gemahls als ihres *pater familias* stellen, wobei sie selbst als Ehefrau juristisch die Rolle einer Tochter einnehmen würden (filiae loco). Die Pastoralbriefe werfen ihnen vor, sie seien faul, obendrein geschwäztig und würden unstet in den Häusern umherschweifen und über die Dinge reden, über die ihnen nicht zusteht zu reden (vgl. **1 Tim 5,13**). Vermutlich haben diese ehefreien Frauen nichts mehr und nichts weniger als das betrieben, was wir heute „Einzelseelsorge“ nennen – und sie wurden von der Gemeinde dafür vergütet, so dass sie nicht arbeiten mussten. Das soll gemäß **1 Tim 5,1-16** abgestellt werden: „Jüngere Frauen sollen heiraten, Kinder gebären, im Haus alles zum Rechten lenken ...“, kurz: tüchtige Hausfrauen werden, wie sich das ein gestandener Römer vorstellt. Die Pastoralbriefe formulieren es so: „dem Gegner keinen Anlass geben zur Verleumdung“; anders gesagt: die christlichen Frauen sollen nicht aus dem (römischen) Rahmen fallen!

Streibare Witwen – und ihre Niederlage als Grundlage für ein neues

Gesicht der Kirche

Vermutlich haben sich diese „jungen Witwen“ aber nicht so schnell kleinkriegen lassen, zumindest nicht im syrischen Raum. Das bestätigt die sog. syrische Didaskalie, eine Kirchenordnung aus der Mitte des 3. Jh., verfasst von einem Bischof. Da hat sich die Polemik gegen die Witwen noch erheblich verschärft: Sie würden sich in fremden Häusern herumtreiben; sie würden über die schwierigsten theologischen Fragen sprechen, von denen sie gar keine Ahnung haben, so dass Außenstehende über sie lachen, „zumal weil ihnen von einer Frau (!) vorgetragen wird“ (syrDid 15); sie würden nicht nur Taufunterricht geben, sondern sogar selbst taufen. Ja, sie würden eigene Finanzströme und -ressourcen managen – an der Kasse des Bischofs vorbei! Ihnen soll das Handwerk gelegt werden – genauer: Sie sollen in eine vom Bischof anerkannte Kategorie von mitarbeitenden Frauen überführt werden, die sog. Diakonissen, die voll und ganz im Auftrag des Bischofs und nur in seinem Sinn agieren, d.h. diejenigen Hilfsdienste übernehmen, für die sie abgestellt werden: unter dem Vorsitz des Bischofs Frauen in das Taufbad führen, kranke Frauen besuchen; alles, um den Bischof vor ungebührlicher Nähe zu Frauen und damit vor übler Nachrede zu schützen.

Damit sind die grundsätzlichen Bahnen gelegt für die Weiterentwicklung des monarchischen Bischofsamtes, das – genau besehen – eine Adaption der Funktion des römischen *pater familias* in einem römischen Haushalt für die christliche Gemeinde ist. Was die Pastoralbriefe im Auge hatten und was sich dann allmählich vehement durchsetzt ist – genau besehen – eine Anpassung der christlichen Gemeindestrukturen an die römische Vorstellung von einem geordneten Haushalt. Die in den christlichen Gemeinden selbstverständliche und allmählich in organisatorische Strukturen gegossene Partizipation und subsidiäre Eigenverantwortlichkeit männlicher wie weiblicher Gläubiger wird gekappt. Die größer werdenden Gemeinden sollen zu – für Rom – zuverlässigen Gruppierungen mit einer straffen Führung umgewandelt werden und den Geruch einer Gegengesellschaft mit einer ganz anderen Sozialstruktur verlieren. Nach dem Motto: „Wir sind die besseren Römer!“ Letztlich war das die Grundlage für die Anerkennung der Christen als gleichberechtigte Partner im (eigentlich polytheistisch ausgerichteten) Römischen Reich – mit Zugang zu allen öffentlichen Ämtern samt entsprechenden Aufstiegschancen. Allerdings um einen hohen Preis!

Umgekehrt gilt im Blick auf heute: Wer auf die Pastoralbriefe baut, müsste eigentlich auch ihr Grundanliegen aufgreifen – und dürfte nicht einfach formal auf das monarchische Bischofsamt setzen (und das nicht einmal buchstabengetreu: denn der Bischof der Pastoralbriefe muss verheiratet sein und Kinder haben, um die Qualitäten eines energischen Hausvaters als entscheidendes Auswahlkriterium vorzeigen zu können, vgl. 1 Tim 3,4-5!). Den Pastoralbriefen geht es ja um eine Angleichung an den gesellschaftlichen Mainstream ihrer Umgebung. Für uns in Westeuropa würde das bedeuten: Wer sich bei uns heute auf die Pastoralbriefe beruft, müsste eigentlich die Anpassung an den gesellschaftlichen Mainstream fordern, wie er in der westlich geprägten Welt praktiziert wird, also: demokratische Strukturen, die Standards der Gleichberechtigung von Mann und Frau usw. Nach dem Motto: Bei uns findet ihr die „besseren Demokraten“.



Junge Witwe,
Antikensammlung
Staatliche Museen Berlin;
Quelle: [Sailko](#), CC BY 3.0,
via Wikimedia Commons

Ausblick: Konsequenzen eines (möglichen) Strukturwandels

Der Auftakt des synodalen Weges in Frankfurt am Main hat gezeigt: Strukturwandel ist möglich, auch in der katholischen Kirche. Der gemeinsame liturgische Einzug von Klerikern und Laien, Bischöfen im Amtsornat und Frauen mit Maria 2.0-Schal, war ein symbolträchtiges Zeichen, das – wie insbesondere die negativen Reaktionen gezeigt haben – über alle Lager hinweg sehr gut verstanden worden ist und sich auch in der Geschäftsordnung niedergeschlagen hat: in der alphabetischen Sitzordnung mit gleichem Rederecht für alle.

Ein solcher Strukturwandel hat Konsequenzen, die bereits in Frankfurt sichtbar wurden: Nicht die Einsetzung in ein Amt (durch ein Auswahlverfahren, das nach außen nicht transparent gemacht wird) verbürgt Verfügungsgewalt. Vielmehr sind im offenen Disput Argumente und Kompetenzen gefragt – und werden in offenen Abstimmungen nach demokratischen Regeln gewichtet. Ideologische Verbrämungen können historisch und hermeneutisch aufgedeckt werden.

Beim ersten großen Strukturwandel in der Anfangszeit der Kirche waren die Frauen die großen Verliererinnen. Im anstehenden Strukturwandel werden es die bisherigen Amtsträger sein. Dass es Gegenwehr gibt, ist selbstverständlich. Aber wenn der hl. Geist, der ja laut kirchenamtlicher Theologie immer noch allen Gläubigen geschenkt wird, wirklich zu Wort und zum Durchbruch kommen soll ...

Martin Ebner

Prof. Dr. Martin Ebner lehrte Exegese des Neuen Testaments an den Universitäten Münster und Bonn. Seit 2019 ist er im Ruhestand. Zur persönlichen Homepage gelangen Sie [hier](#).

Literaturhinweise

Ausführlich wird die Thematik auch in folgenden Themenheften behandelt:

Welt und Umwelt der Bibel 3/2020: „Diakone, Witwen, Presbyter. Ämter in der frühen Kirche“

Bibel und Kirche 2/2019: „Macht und Kirche. Biblische Impulse“

Zur „Welt“, in der sich die ersten christlichen Gemeinden formierten und ihre eigenen Akzente zu setzen versuchten, die man aber nur erkennen kann, wenn man die „normale Welt“ der Antike kennt, vgl. **M. Ebner, Die Stadt als Lebensraum der ersten Christen. Das Urchristentum in seiner Umwelt I (GNT 1,1), Göttingen 2012.**

Perspektiven auf den Synodalen Weg

Eindrücke aus erster Hand

Nachdem sich zu Beginn des letzten Jahres 230 Delegierte auf der [erste Synodalversammlung](#) in Frankfurt am Main getroffen hatten, fanden im Herbst 2020 coronabedingt [Regionalkonferenzen](#) an vier unterschiedlichen Orten in Deutschland statt. Von einer dieser Regionalkonferenzen berichtet [Julia Knop](#) im folgenden Artikel. Sie ist Professorin für Dogmatik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt und Mitglied der [Synodalversammlung](#) sowie des [Synodalfocus „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche“](#).



Quelle: Synodaler Weg/Malzkorn

Corona, die Kirche und der Synodale Weg

Impuls für Regionalkonferenzen: Pandemie hat den kirchlichen Problemstau eher noch verschärft

COVID-19 hat unser aller Leben verändert. Bildung und Schule, Wirtschaft und Kultur stehen vor enormen Herausforderungen. Das Gesundheitssystem musste in kürzester Zeit angepasst werden. Im zwischenmenschlichen Bereich ist das Abstandsgebot eine große Herausforderung. Menschen halten Distanz zueinander, größere Menschenansammlungen müssen vermieden werden. Die Kirchen treffen diese Erfordernisse ins Mark. Denn die Versammlung zum Gottesdienst, das schulische Miteinander und die menschliche Nähe in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern mussten binnen kürzester Zeit radikal eingeschränkt werden. Manches ließ sich ins Digitale auslagern. Es sind viele kreative Formate entwickelt worden, auf neue Weise Kirche zu sein. Doch wer Schmerzen hat oder im Sterben liegt, braucht Nähe und Berührung. Eine Krankensalbung kann man nicht per Videokonferenz feiern. Ob Messe, Taufe oder Trauung: Es braucht die physische Versammlung. So vielfältig die Partizipationsmöglichkeiten via Internet sind – ein „Like“ ist kein „Amen“. Kinder in prekären Familienverhältnissen, alleinstehende Erwachsene oder Menschen, denen die Pandemie Arbeit und Einkommen genommen hat, brauchen direkte Hilfe und Zuwendung von Mensch zu Mensch.

Vier Beobachtungen

Was macht die Pandemie mit dem Synodalen Weg? Dazu haben die Professor/inn/en [Hoff](#) (Salzburg),

Knop (Erfurt) und **Söding** (Bochum) einen Impuls gegeben, der Anfang September 2020 in die Aussprache der Regionalkonferenzen des Synodalen Wegs eingeflossen ist. Sie haben vier Beobachtungen eingebracht:

1. Corona verschärft die Glaubwürdigkeitskrise der römisch-katholischen Kirche. Denn die Ausnahmesituation wirkt wie ein Brennglas. Sie legt frei, welche Ressourcen da sind und welche nicht: welche Möglichkeiten, vom Glauben zu sprechen, den Glauben zu leben und zu feiern.
 2. Die Kirche muss auch in Corona-Zeiten öffentlich präsent sein: präsent, aktiv und kreativ, nicht nur, indem sie Systemrelevanz behauptet, sondern indem sie wirklich einen relevanten Beitrag für Mensch und Gesellschaft leistet.
 3. Die Corona-Krise hat Reformkräfte in der Kirche freigesetzt: Junge Leute und Familien, haupt- und ehrenamtliche Laien wurden erfängerisch und haben neue Wege, Kirche zu sein, entwickelt. Dieses Neue soll man nicht zurückdrängen, sollte einmal wieder Normalzustand herrschen.
- Kurz: 4. Die Reformimpulse des Synodalen Weges sind dringender denn je. Die Pandemie hat den kirchlichen Problemstau in Fragen der Macht, des Priesterbildes, der Rollen von Frauen und dem Verständnis gelingender Beziehungen in der Kirche nicht verringert, eher noch angeschärft. Auch eine neue Glaubenskultur ist dringender denn je: „Sie steht im Zeichen der Freiheit und der Verantwortung. Sie setzt auf Anteilnahme und Teilhabe. Sie plädiert für die Vielfalt des Glaubens, weil sie die Fülle der Gnade entdecken will. Sie stärkt die Kooperation um der Einheit der Kirche willen“ – so heißt es im Papier.



Quelle: Synodaler Weg/Jochen Reichwein

Dauerbrenner: Kirchliche Sexuallehre

In der Arbeitsgruppe und auf den Regionalkonferenzen des Synodalen Weges wurden die Differenzen deutlich

Trotz der corona-bedingten Einschränkungen haben die **Foren des Synodalen Wegs** ihre Arbeit aufgenommen. Auf den **Regionalkonferenzen im Herbst 2020** wurde über einen Entwurf des Forums diskutiert, das zu „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ arbeitet. Dieses Feld ist weit; die Herausforderungen sind immens. Die katholische Sexualmoral gilt als nicht zeitgemäß, welt- und beziehungs fremd. Über kirchliche Vorgaben zur Familienplanung spricht

kaum noch jemand. Sexuelle Beziehungen vor und jenseits einer Ehe finden weithin Akzeptanz. Die offizielle Haltung der Kirche zur Homosexualität wird als diskriminierend wahrgenommen. Dass man „sex“ (als biologisches Geschlecht) und „gender“ (als soziales Geschlecht) unterscheiden und eine gendersensible Sprache kultivieren muss, ist allenthalben selbstverständlich. In der katholischen Kirche gilt das jedoch immer noch als „Ideologie“. Angesichts der massiven Fälle sexualisierter Gewalt durch Kleriker ist eine prekäre kirchliche Doppelmoral offenkundig geworden.

Was sind die Grundlagen?

Es braucht eine Verständigung über die Grundlagen. Konsens besteht darin, dass Sexualität eine Schöpfungsgabe Gottes ist und in Liebe gestaltet werden soll. Doch was daraus folgt, ist umstritten. Ist sexuelle Selbstbestimmung nur ein Ideal? Oder handelt es sich um ein Recht jedes und jeder einzelnen? Ist Sex nur dann in Ordnung, wenn man gemeinsam Eltern werden will? Oder sind Liebe und Zeugung eigenständige Dimensionen menschlicher Sexualität? Können nur heterosexuelle Paare auf Gottes Segen bauen? Oder gilt dies unabhängig von der sexuellen Orientierung der Partner? Gibt es eine ein für allemal geltende eindeutige Offenbarung Gottes für menschliche Beziehungen? Oder kann sich kirchliche Ehelehre mit der Zeit weiterentwickeln?

Ein Kompromiss ist nicht in Sicht

Letztlich geht es um die Frage, ob man der Zeugungsfähigkeit oder der Beziehung zweier Partner das letzte Wort lässt. Die traditionelle kirchliche Lehre steht für die erste, die Überzeugung vieler Katholik/inn/en für die zweite Option. Das wurde in den Debatten sehr deutlich. Insbesondere die jungen Leute und diejenigen, die in nichtkirchlichen Berufen arbeiten, verwiesen zudem darauf, dass selbst eine entsprechend erneuerte kirchliche Sexualethik vom realen Leben weit entfernt wäre. Im Arbeitstext des Forums wurden die Konfliktlinien durch alternative Antwortmöglichkeiten offengelegt. Denn ein Kompromiss oder Einstimmigkeit sind nicht in Sicht. Am Ende wird man, so das Stimmungsbild der **Synoden in Berlin, Dortmund, Frankfurt/M., Ludwigshafen und München**, Mehrheitsbeschlüsse verabschieden. Abweichende Sondervoten können natürlich eingebracht werden. Doch Ehrlichkeit tut not, wenn die Kirche auf dem Feld von Liebe und Sexualität wieder glaubwürdig und sprachfähig werden will. Alles beim Alten zu lassen, weil womöglich keine Einstimmigkeit erreicht wird, löst die Probleme jedenfalls nicht.

Julia Knop; Texte auch unter pfarrbriefservice.de veröffentlicht



Quelle: Synodaler Weg/Robert Kiderle

Der **Synodale Weg** ist ein Gesprächsprozess innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland. Er soll der Aufarbeitung von Fragen dienen, die sich im Herbst 2018 nach der Veröffentlichung der sogenannten **MHG-Studie über sexuellen Missbrauch in der Kirche** ergeben haben. Die **Deutsche Bischofskonferenz** und das **Zentralkomitee der deutschen Katholiken** verantworten gemeinsam diesen Prozess, der auf zwei Jahre angelegt ist und am 1. Dezember 2019 eröffnet wurde.

Zum Tod von Professor Dr. Dr. Günter Koch (1931-2020)

Ein Nachruf

Am 10. Dezember 2020 verstarb wenige Tag nach seinem 89. Geburtstag der langjährige Akademiedirektor der **Domschule Würzburg, Professor Dr. Dr. Günter Koch**, in Würzburg. Am 1. Dezember 1931 in Darmstadt geboren, wurde Koch nach einer philosophischen Promotion in Freiburg 1958 und einer theologischen Promotion 1963 in Würzburg am 1. November Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Domschule Würzburg. Der damalige kommissarische Leiter der Domschule, **Professor Dr. Fritz Hofmann** (1902-1977), war auch sein Doktorvater an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Würzburg.



Prof. Dr. Dr. Günter Koch;
Quelle: privat

Koch war bereits in den 1960er-Jahren in den Vorüberlegungen und Planungen zur Errichtung eines Theologischen Fernkurses nach den bereits bestehenden Vorbildern in Wien und Zürich beteiligt. Nach der offiziellen Beauftragung der Domschule durch die **Deutsche Bischofskonferenz** 1969 spielte er eine wichtige Rolle bei der Entstehung der ersten Fassung der Kursmaterialien von **Grundkurs, Aufbaukurs** und **Religionspädagogisch-katechetischem Kurs**. Durch einen weiteren Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz 1970 war diese dritte Kursstufe eingerichtet worden.

Neben seiner Tätigkeit an der Domschule habilitierte Koch sich 1973 für Dogmatik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Würzburg. In den 1980er- und 1990er-Jahren war Koch daher auch außerplanmäßiger Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte an der **Katholisch-Theologischen Fakultät in Würzburg**.

Bereits 1972 wurde Koch in das interne Leitungsteam der Domschule mit dem späteren Domkapitular **Josef Pretscher** (1928-2006) und der Geschäftsführerin Irmgard Krebs (1923-2000) aufgenommen. Nach dem Tod von Fritz Hofmann 1977 bildete dieses Triumvirat offiziell die Leitung der Domschule bis 1993. Nach dem Ausscheiden von Irmgard Krebs führten Koch und Pretscher gemeinsam bis 1999 die Geschicke der Domschule und ihres überdiözesanen Arbeitsbereich **Theologie im Fernkurs**. Beide haben zusammen wichtige theologische Tagungen der Domschule in der Würzburger Domschulreihe herausgegeben. Ein Band dieser Reihe trägt den Titel „**Gott, Liebhaber des Lebens**“. Dies ist eine prägnante Zusammenfassung seiner theologischen Grundüberzeugung.



Prof. Dr. Dr. Günter Koch mit der damaligen Geschäftsführerin Irmgard Krebs und dem Domkapitular Josef Pretscher; Quelle: privat

Mit der Ernennung zum Akademiedirektor 1977 gehörte zu den zentralen Aufgabenfeldern die wissenschaftliche Leitung von Theologie im Fernkurs. Von 1977 bis 1990 erfolgte sukzessive die Revision des Grundkurses, des Aufbaukurses und des Religionspädagogischen Kurses, wobei Koch nicht nur die Organisation dieser Revision leitete, sondern selbst als Lehrbriefautor für die Kurse tätig war. Wenige Jahre nach der Gründung wurde die für den gesamten Bereich der Deutschen Bischofskonferenz geltende Bedeutung des Würzburger Fernkurses durch den 1978 verliehenen Status einer Kirchlichen Arbeitsstelle für Fernstudien noch unterstrichen.

Gleichzeitig erfolgte unter Kochs Leitung ab 1977 die Einrichtung eines Studiengangs **Pastorale Dienste**, der in seiner Vollform bis heute für den Dienst als Gemeindereferentin bzw. Gemeindereferent qualifiziert. Mit den „Rahmenstatuten und -ordnungen für Diakone und Laien im pastoralen Dienst“ der Deutschen Bischofskonferenz von 1978/79 wurde das Berufsfeld des **Pfarrhelfers** geschaffen, für das ein eigener Kurs entwickelt wurde, der insbesondere in der **Katholischen Militärseelsorge** eingesetzt wurde. Auch der theologische Teil der Ausbildung von Bewerbern für den **Ständigen Diakonat** läuft in den meisten deutschen (Erz-)Diözesen seit den 1970er-Jahren über den Würzburger Fernkurs. Koch hat sich damit nicht nur in vielfältiger Weise für die theologische Qualifizierung der Ehrenamtlichen in der deutschen Kirche verdient gemacht, sondern auch um die fundierte Ausbildung von Kandidaten und Kandidatinnen für kirchliche Dienste und Ämter. Zahllose Präsenzveranstaltungen und Prüfungen hat Koch in den drei Jahrzehnten seiner Tätigkeit im gesamten Bundesgebiet durchgeführt.

Unter äußerst schwierigen Bedingungen wurden die Würzburger Kursmaterialien auch in der damaligen DDR im Bereich der Berliner Ordinarienkonferenz eingesetzt. Mit dem Mauerfall 1989 folgten die

Anfragen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen sowie die Ausbildung von Lehrkräften für Katholische Religion aus den ostdeutschen Diözesen. Auf Anregung der Deutschen Bischofskonferenz wurden in der letzten Dekade seiner Amtszeit weitere Projekte in Angriff genommen: das Studienmaterial Philosophie, das Fort- und Weiterbildungsprogramm Schulpastoral und die Gesamtrevision des **Pastoraltheologischen Kurses**.

Professor Koch hat sich während seiner Dienstzeit und insbesondere als Akademiedirektor der Domschule für den überdiözesanen Arbeitsbereich Theologie im Fernkurs in herausragender Weise verdient gemacht. Mit seinem theologischen Sachverstand, seiner Vernetzung in die universitäre Landschaft und seiner Menschlichkeit im Umgang mit den Fernstudierenden hat er einen unschätzbarer Beitrag für die deutsche Kirche geleistet. Die philosophisch-theologische Bedeutung einer Ontologie der Relationalität, auf die Koch immer Wert legte, war ihm nicht nur ein theoretisches Anliegen. Seine theologischen Publikationen vor allem zur Sakramententheologie bezeugen dies ebenfalls.

Dass die Erwartungen der **Deutschen Bischofskonferenz**, die sie mit der Einrichtung von Theologie im Fernkurs in die Würzburger Domschule gesetzt hat, erfolgreich erfüllt werden konnten, hängt nicht zuletzt in besonderer Weise an der Person von Günter Koch. Eine Reihe von Ehrungen wurde ihm für seine Verdienste zuteil: 1984 die St. Bruno-Medaille der Diözese Würzburg, 1997 der Päpstliche Ritterorden des heiligen Gregors des Großen, 2010 die Ehrenmitgliedschaft des Vereins der Freunde und Förderer von Theologie im Fernkurs und schließlich 2011 die Bonifatiusmedaille der Deutschen Bischofskonferenz.

Günter Koch war ein sehr gebildeter und künstlerisch begabter Mensch. Neben dem Klavierspielen gehörte das Verfassen von Gedichten, vor allem von Limericks, zu seinen Leidenschaften. Bei runden Geburtstagen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Jubiläumsfeiern der Domschule sowie von Theologie im Fernkurs gab er diese zum Besten. Bis ins hohe Alter hat Günter Koch mit seiner Frau Gabriele Koch den Kontakt zur Domschule und zu Theologie im Fernkurs gehalten und so manche Anekdote aus den 36 Jahren seiner Tätigkeit auch an die Nachfolgegeneration preisgegeben.

Für seinen persönlichen und intellektuellen Einsatz sagt Theologie im Fernkurs seinem langjährigen Leiter ein großes Dankeschön und herzliches Vergelt's Gott.

Requiescat in pace.

Thomas Franz

Neues von der eLernplattform

Rückblick auf das Jahr 2020 mit Neuerungen im Bereich der Online-Veranstaltungen

Messen, Konferenzen, Seminare, Prüfungen, Treffen mit Familie und Freunden und sogar Adventsfeiern. Vieles findet im Jahr 2020 in virtuellen Räumen statt. Bereits in der letzten Ausgabe berichteten wir von den Studienveranstaltungen und Prüfungen, die im Frühjahr spontan in den virtuellen Raum verlegt wurden. Auch in diesen Monaten werden bei Theologie im Fernkurs wieder einige Veranstaltungen online durchgeführt, die nicht in Präsenz stattfinden können.

Die gesammelten Erfahrungen und die Rückmeldungen unserer Teilnehmenden haben uns dazu veranlasst, virtuelle Studienveranstaltungen im Jahr 2021 regulär anzubieten. So wird es im Grundkurs Theologie und Aufbaukurs Theologie die Möglichkeit geben, an virtuellen Studienwochenenden teilzunehmen. Die Studienwochenenden zu den Themen „Einführung in die biblische Theologie“, „Ethik in der Medizin - eine Herausforderung für die Moraltheologie“ und „Einführung in die theologische Ethik“ stehen bereits zur Anmeldung offen. Genauere Informationen zu den drei Online-Studienwochenenden sind im Bereich „Veranstaltungen“ auf unserer Website zu finden.

Webinar Hausarbeitstraining

Seit Anfang 2020 wird das Webinar „Hausarbeitstraining“ angeboten. Das Angebot ist für Studierende im Kurs Basiswissen Theologie und im Grundkurs Theologie konzipiert, die vor ihrer ersten Hausarbeit stehen und vielleicht noch nie im Leben eine längere schriftliche Arbeit verfasst haben. Die mehrteilige Online-Veranstaltung will den Studierenden vor allem Anforderungen an die Ausarbeitung einer **Hausarbeit** bei Theologie im Fernkurs vermitteln und gibt Einblicke in den Ablauf des Prozesses für die Prüflinge. Zwischen zwei Treffen im virtuellen Raum haben die Teilnehmenden in einer Selbstlernphase die Möglichkeit, eine Probe-Arbeit auf der eLernplattform hochzuladen und zu dieser eine individuelle Rückmeldung zu erhalten.



(Quelle: Burst via Pexels)



Ablauf des Hausarbeitstrainings

Die durchweg positiven Rückmeldungen bestätigen, dass das Übungsangebot Sicherheit für das Schreiben der Hausarbeit als Prüfungsleistung geben kann. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde im Herbst ein Zusatztermin für das Hausarbeitstraining angeboten. Das Webinar wird auch in diesem Jahr mindestens zwei Mal angeboten.

Webinar Einführung in die eLernplattform

Auch neu im Jahr 2020 war das Webinar „Einführung in die eLernplattform“. Nach jedem der vier Kurseinstiege im Jahresverlauf hatten Studierende aus dem Kurs **Basiswissen Theologie** und dem **Grundkurs Theologie** die

Möglichkeit zur Teilnahme. Das Webinar will vor allem den Neuankömmlingen auf der eLernplattform eine Einführung in Struktur, Angebote und Kommunikationsmöglichkeiten geben und somit jeden und jede dazu befähigen, die eLernplattform bestmöglich für das eigene Studium nutzen zu können. Das Webinar war stets gut besucht und wird weiterhin nach jedem Studieneinstieg angeboten.



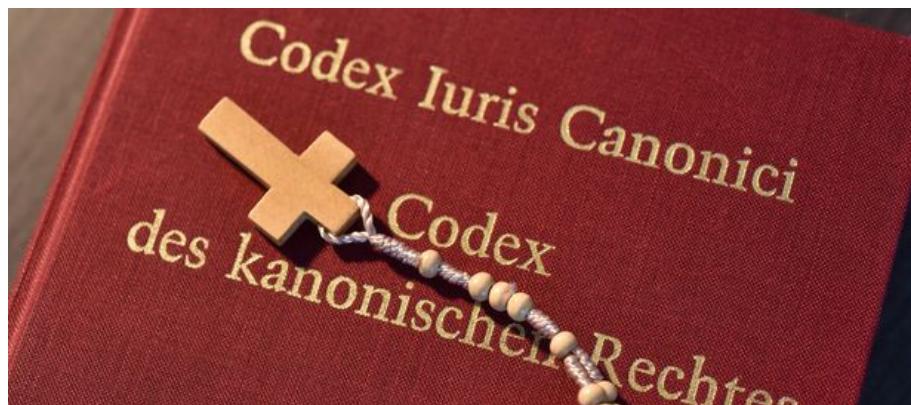
die Kurselemente werden
beim Webinar vorgestellt

Tamara Grebner

Rechter Glaube – Recht im Glauben

Der Fernstudienkurs für das theologische Propädeutikum

Das **theologische Propädeutikum** ist ein auf vier Semester angelegter Kurs. Er vermittelt die theologischen Grundlagen, die für ein Studium des Rechts der römisch-katholischen Kirche, des sogenannten Kanonischen Rechts, nötig sind. Sie lesen hier eine Vorstellung durch **Prof. Dr. Thomas Schüller** und Johannes Jacob aus Lehrenden- und Studierendenperspektive.



Quelle: KNA-Bild

Kirchenrecht ohne Theologie und Theologie ohne Kirchenrecht sind zwei Alternativen, die der Komplexität der Gemeinschaft der katholischen Kirche nicht entsprechen. Oder in anderer Diktion: Eine Rechtskirche gegen eine Liebeskirche und diese gegen eine Rechtskirche auszuspielen, wird der komplexen Realität der römisch-katholischen Kirche über die Jahrhunderte bis heute nicht gerecht. Sie ist eben in der Diktion der **Konzilskonstitution über die Kirche in Lumen Gentium 8** eine komplexe Gestalt, in der sichtbare und unsichtbare, rechtliche und geistig-geistliche Dimensionen ineinander greifen. Von daher ist es für Studierende des sechssemestrigen Lizentiatsstudienganges für Kanonisches Recht in **Münster** und **München**, an dessen Ende der Erwerb des Lic.iur.can. steht, der für die Übernahme des kirchlichen Richteramtes qualifiziert, die als zivile Juristen zumindest das 1. Staatsexamen erworben, aber bisher keine Theologie studiert haben, verpflichtend vorgeschrieben, ein **theologisch-philosophisches Propädeutikum (TPP)** erfolgreich zu absolvieren. Beide Institute im Norden und Süden der Republik sind der Domschule Würzburg mit ihrem **Angebot des Theologischen Propädeutikum** für angehende Kirchenrechtlerinnen und Kirchenrechtler sehr dankbar, dass sie ein passgenaues Angebot für diese Gruppe von Studierenden entwickelt hat. Einer von ihnen ist Johannes Jacob aus Münster.

Ich stelle mich und meinen Weg kurz vor. Ich bin Johannes Jacob und habe Jura in Münster studiert. Ich habe dabei allerdings nicht nur auf den möglichst raschen Erwerb des Staatsexamens hingearbeitet, sondern mich von vielen der Angebote, die die Uni am Rand des Weges bereithielt, begeistern lassen und wollte möglichst viele Facetten des Fachs kennenlernen. Ich habe mich mit englischem Recht beschäftigt, Politik studiert und Vorlesungen in Islamwissenschaft (zum islamischen Recht) besucht. Ich war während des Studiums und bin bis heute in einem katholischen Jugendverband aktiv, mein Glaube ist mir wichtig. Das bedeutet für mich aber auch den Anspruch, informierter, verstehender und damit kritischer Teil einer Kirche zu sein, die sich in dieser Welt als durchaus fehlbar erwiesen hat. Und irgendwann erfuhr ich mehr durch Zufall vom Lizentiatsstudiengang. Rechtshistorisch stand das Kirchenrecht nicht in einer Nische, sondern galt neben dem weltlichen bzw. gemeinen Recht als eine von zwei Hälften der Rechtswissenschaften – daher der Plural, der bis heute auch in der lateinischen Namen der Disziplin fortklingt: Jura/Rechte (also zwei) statt einfach nur ein Jus/Recht. Ich hatte das Gefühl, dass hier für mich ein paar Dinge zusammenkamen und wollte dieser Tradition meines Fachs intensiver nachspüren. Soviel zu mir, Herr

Schüller, wie sah Ihr Werdegang aus?

Meine Liebe zum Kirchenrecht habe ich erst spät in meinem Theologiestudium entdeckt. Eigentlich war ich schon dem Neuen Testament mit einer Arbeit zum Ersten Korintherbrief versprochen, bis ich eine Gastvorlesung eines orthodoxen Theologen und Kirchenrechtlers zum Oikonomiaprinzip hören durfte. Diese Vorlesung und die exzellenten Lehrveranstaltungen meines unvergesslichen Doktorvaters Hubert Müller gaben dann den Ausschlag, eine kirchenrechtliche Doktorarbeit zur Frage der Barmherzigkeit im kirchlichen Recht zu schreiben. Danach schloss sich das Lizentiatsstudium im Kanonischen Recht in Münster an und eine langjährige Tätigkeit als Verwaltungskanonist, Kirchenanwalt (der „Staatsanwalt“ am kirchlichen Gericht) und Bischofsnotar sowie Persönlicher Referent von Bischof Franz Kamphaus an. Über all die langen Jahre in Limburg konnte ich aber weiter in St. Georgen, in Vallendar und in Münster als Lehrbeauftragter lehren, so dass der Faden zur Universität nie abriss. Mit diesem Hintergrund bin ich froh, dass den Juristen im TPP grundlegende theologische Kenntnisse vermittelt werden, denn nur in der wechselseitigen Verschränkung der theologischen Grundlagen und ihren kirchenrechtlichen Konkretionen lernt man die Tiefendimensionen des kirchlichen Rechts besser verstehen. Welche Erfahrungen haben Sie mit den theologischen Kursen, Herr Jacob?

Mein erster Eindruck: Ich habe sehr schnell gemerkt, dass der Kurs, den ich belegt habe, eine Rarität darstellt. Mein Lehrmaterial ist nicht nur querbeet aus Grund- und Aufbaukurs zusammengestellt, sondern wird (Anforderungen aus Rom, theologische und philosophische Grundbildung) zusätzlich um einige spezifische Lehrbriefe. Während der Kurswochen und -wochenenden war ich stets der einzige Student dieses Programms und hatte mir bald für die anderen Teilnehmenden eine Erklärung zurechtgelegt, was ich hier eigentlich mache. Ein bunter Hund war ich scheinbar geworden. Erste Lektion für mich war also: Das Interesse am Kirchenrecht ist auch bei denen, „mehr vom Glauben wissen“ wollen, kein zentraler Punkt. In einen Kurs ging es am Rande kurz um die rechtlichen Feinheiten des Ehesakraments. Ich merkte, dass viele von denen, die mit den Fernkursen ihren Glauben vertiefen oder sich auf einen pastoralen Beruf vorbereiten wollten, von den rigorosen und lieblosen Regeln ziemlich abgeschreckt und teilweise auch abgestoßen waren. Wer sich damit vertieft auseinandersetzen will, ist vielleicht eher ein grauer Hund. Trotzdem wurde ich von allen Mitstudierenden vorbehaltlos akzeptiert. Herr Schüller, welche Wahrnehmung von Kirchenrecht als Disziplin bemerkten Sie in Ihrem Umfeld?

Diese Ressentiments vieler Gläubiger gegenüber dem Kirchenrecht sind mir aus meiner beruflichen Praxis als leitender Kirchenrechtler einer deutschen Diözese (Limburg von 1993-2009) und nun als Professor für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster wohl vertraut. Das Kirchenrecht ist nicht selten der Sündenbock und das Ventil für viel Kirchenfrust. Ohne das Kirchenrecht könnten endlich Reformen angestoßen werden ist - so ein unausrottbares Mantra in vielen katholischen Kreisen. Dass viele kirchenrechtliche Normen lehramtlich-theologischen Entscheidungen und einer gutgeheißenen Praxis folgen, d.h. das Recht dem Leben und der Lehre der Kirche folgt („ius sequitur vitam“) wird geflissentlich übersehen. Wer Frauen als Priesterinnen am Altar sehen möchte, der muss nicht am Kirchenrecht Veränderungen vornehmen, sondern zunächst die Lehre ändern. Von daher ist es wichtig, dass im TPP wichtige theologische Grundlagen vermittelt werden. Was haben Sie aus der theologischen Ausbildung mitgenommen, Herr Jacob?

Inhaltlich war mein Kurs über weite Teile den Themen des Grund- und Aufbaukurses entnommen. Quasi nochmal ein Kondensat dessen, was aus dieser facettenreichen Wissenschaft in den anderen Kursen gut ausgewählt und komprimiert vermittelt wird. Mitgenommen habe ich vor allem großen Respekt vor der Komplexität einiger theologischer Disziplinen und an vielen Stellen auch die Lust auf „Mehr“, wo die Lehrbriefe nicht weiter in die Tiefe gehen konnten. Gelohnt hat sich das Propädeutikum für mich, unabhängig davon, wie es weitergeht und ob ich einmal das Lizenziat abschließen werde. Mehr vom Glauben weiß ich jetzt. Auf den Beginn des Kanonistik-Studiums warte ich gespannt. Herr Schüller, welches Fazit ziehen Sie zum TPP und den Leuten, die damit bewaffnet in Ihre Disziplin streben?

Mit dem qualifizierten Angebot des TPP wird interessierten Juristen und Juristinnen ein neben Studium oder Beruf gut bewältigbares theologisches Propädeutikum angeboten, das ihnen wichtige theologische Grundlagen vermittelt, die für das sich anschließende Spezialstudium des kanonischen Rechts wertvolle Dienste leisten und Einsichten vermitteln. Ich bin Dr. Franz und seinem Team sehr dankbar, dass sie dieses Programm aufgelegt und als

verlässlicher Kooperationspartner der beiden Institute in Münster und München und der Deutschen Bischofskonferenz fungieren. Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Thomas Schüller und Johannes Jacob

Theologie im Fernkurs stellt sich vor

Film informiert über das Fernstudium

Das neu produzierte Video gibt Einblicke in das Studium bei Theologie im Fernkurs. Der Film zeigt die verschiedenen Bestandteile des Fernkurses und die diversen Möglichkeiten für Interessierte, die „MEHR VOM GLAUBEN WISSEN“ wollen. Unter anderem berichten aktuelle und ehemalige Studierende über ihre Erfahrungen mit dem Fernkurs sowie über den Austausch mit Gleichgesinnten. So sagt ein Teilnehmer des Grundkurses Theologie:



Präsenzveranstaltungen als Bestandteil des Fernstudiums; Quelle: ThiF

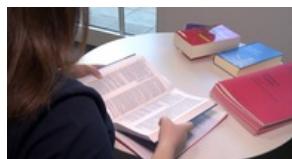
„Es ist wahnsinnig spannend, von verschiedenen Lehrbriefautoren (...) den aktuellen Stand der Wissenschaft dargelegt zu bekommen.“

Weitere Stimmen über Theologie im Fernkurs werden im Video eingefangen.

Hier kommen Sie zum Film.



Das Team von Theologie im Fernkurs; Quelle: ThiF



Studienmaterial; Quelle: ThiF



Bischof Dr. Franz Jung im Interview; Quelle: ThiF

Tamara Grebner und Marievonne Schöttner

Neue Lehrbriefe in den berufspraktischen Kursen

Seit 2018 werden der **Religionspädagogische Kurs** und seit 2020 der **Pastoraltheologische Kurs** in einer modularisierten Form studiert. Das Konzept der Modularisierung der beiden Kurse wurde bereits im **Fernblick Nr. 5** und **Fernblick Nr. 9** erläutert.

Die zuletzt erschienenen neuen Lehrbriefmodule werden im Folgenden kurz vorgestellt:

Sakramentenpastoral

Der Lehrbrief „Sakramentenpastoral“ (Modul 1.1) von **Prof. Dr. Johannes Först**, der an der **Universität Würzburg** Pastoraltheologie lehrt, gibt einen fundierten Einblick in die theologischen Grundlagen sowie die pastoralen Konsequenzen für die Feier der kirchlichen Sakramente. Der Schwerpunkt des Lehrbriefs liegt neben den theoretischen Grundlegungen besonders auf der konkreten Anwendung der Sakramentenpastoral. Viele Beispiele und konkrete Bezüge machen die Thematik anschaulich und helfen besonders in der Vorbereitung und Feier der Sakramente, den Menschen, die ein Sakrament erbitten, gerecht zu werden. Mit der Ausfaltung und Erschließung einer okkasionellen Sakramentenpastoral zeigt der Lehrbrief zudem einen sinnvollen und gangbaren Weg für herausfordernde Zeiten der Kirche auf.



Quelle: privat

Spirituelle Kompetenzen

Spiritualität ist weder ein Randthema, noch darf es allein dem Raum des Privaten zugerechnet werden. Spiritualität ist als eine Ressource, in ihren vielfältigen Ausprägungen und Formen, alltags- und lebensrelevant für viele pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Gläubige und kirchliche Gemeinschaften. Der neue Lehrbrief „Spirituelle Kompetenzen“ (Modul 3.5) bearbeitet die Frage inwiefern Spiritualität als Kompetenz zu verstehen ist und welche Kompetenzen eine christlich-spirituelle Lebensweise entfaltet bzw. verlangt. Es wird unter der Berücksichtigung der Vielfalt christlicher Spiritualitäten untersucht ob und wie sich Spiritualität erlernen lässt. Des Weiteren wird analysiert, welche Kompetenzprofile bestimmte Spiritualitätsformen besonders ausprägen und welche Grundlegenden Kompetenzen spirituell notwendig sind. Schließlich wirft der LB einen Blick auf spirituelle Kompetenzen in pastoralen Berufen in der Spannung zwischen privater Spiritualität und seelsorglichem Berufsbild. Die Lehrbriefautorin, **Prof.in Dr. Katharina Karl**, ist Professorin für Pastoraltheologie an der **Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt**. Ihre Interessenschwerpunkt sind vor allem die empirischen und biografiesensiblen Methoden der Pastoraltheologie sowie eine interkulturelle Pastoral.



Quelle: privat

Religionsunterricht in der Sekundarstufe I

Die religiöspädagogische Ausbildung über Theologie im Fernkurs qualifiziert für die Erteilung von Religionsunterricht in Grundschule und Sekundarstufe I. Der von **Klaus König**, Akademischer Direktor am Lehrstuhl für Religionslehre, Katechetik und Religiöspädagogik der **Katholischen Universität Eichstätt-**

Ingolstadt erstellte Lehrbrief (Modul 4.5) befasst sich mit letzterer Schulart. In vier Kapiteln werden die schulartspezifischen Voraussetzungen, Lernwege, Lern- und Aktionsformen sowie die Unterrichtsstrukturen des katholischen Religionsunterrichts in der Sekundarstufe I zum Thema. Zunächst werden neben den institutionell schulischen auch die religionskulturellen sowie die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schuler in Bezug auf den Religionsunterricht vorgestellt. Das 2. Kap. widmet sich den unterschiedlichen Lernwegen. Exemplarisch werden je an einem Beispiel der textbasierte, der bildbasierte, der medienreligiöse und der projektorientierte Lernweg behandelt. Die spezifische Bedeutung der drei Lern- und Aktionsformen Erzählen, Argumentieren und Gestalten für die Sekundarstufe I sind Gegenstand des 3. Kap. Abschließend werden strukturelle Fragen des Religionsunterrichts wie der dramaturgische Ablauf, die Funktion und Rolle von Vernetzungen bis hin zum Thema Leistungsmessung erörtert. Der Lehrbrief bietet so auf aktuellem religionspädagogischem Stand einen Gesamtblick auf das Unterrichten von katholischer Religionslehre in der Sekundarstufe I.



Quelle: privat

Team von Theologie im Fernkurs

Aus der Not eine Tugend machen

Präsenzveranstaltungen im Online-Format

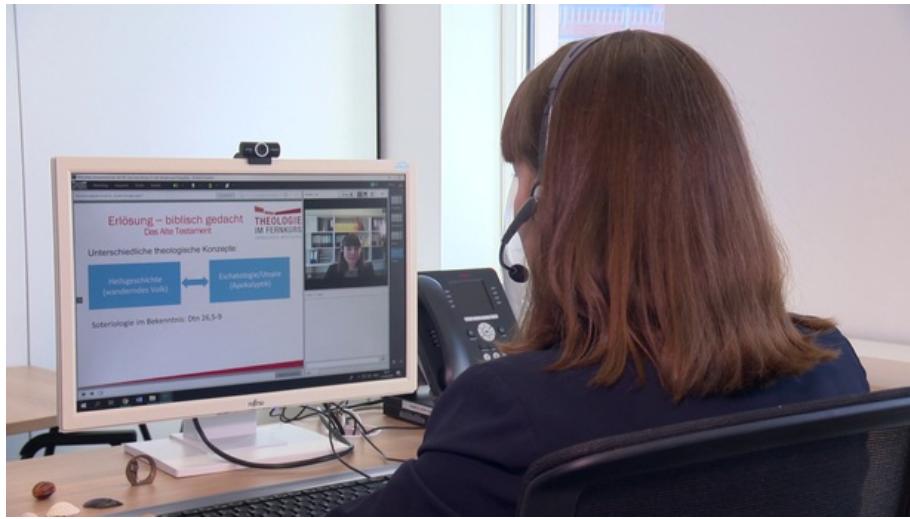
Die Corona-Pandemie im **50. Jahr des Bestehens von Theologie im Fernkurs** hat viele der komplexen, lange Jahre erprobten organisatorischen Abläufe durcheinandergebracht. Eingespielte Verfahren mussten von heute auf morgen umgestellt werden. Der Lockdown im Frühjahr 2020, dessen Dauer nicht absehbar war, hatte die kurzfristige Absage von Präsenzveranstaltungen und Prüfungsterminen im März und April zur Folge. Da **Theologie im Fernkurs** bereits seit einigen Jahren Erfahrungen im Umgang mit einem Online-Seminartool hatte, konnte zumindest die Durchführung zunächst der **mündlichen Prüfungen im Grundkurs und Aufbaukurs Theologie**, dann auch mit einem Ersatzformat die Ermöglichung der schriftlichen Klausur im **Aufbaukurs Theologie** sichergestellt werden, sofern die Prüfungskandidaten und -kandidatinnen dem Online-Verfahren zustimmten. Gerade für Teilnehmende aus dem Ausland war dies die einzige Möglichkeit angesichts der Reisebeschränkungen, den jeweiligen **Kurs** abzuschließen.



Studienleitung und Teilnehmende während eines Online-Seminars; Quelle: ThiF

Der Ausfall der Präsenzveranstaltungen im Frühjahr 2020, deren Teilnahme ja verpflichtender Bestandteil der Kurse ist, führte zu einem massiven Rückstau. Daher war es erforderlich, für die geplanten **Präsenzveranstaltungen** im Mai auf die Online-Variante umzustellen. Im Kurs **Basiswissen Theologie** gibt es seit einigen Jahren ein Angebot von begleitenden Online-Studienveranstaltungen. Hierfür haben die Studienleiterinnen und Studienleiter auch eine entsprechende **Fortbildung als Live-Online-Trainer** absolviert. Auch auf die Erfahrungen der Online-Begleitzirkel konnte zurückgegriffen werden. Das Design dieser Formate beinhaltet in der Regel 90-minütige Einheiten. Nun galt es im Mai, zwei Studienwochenenden, die für Hamburg und Rottenburg-Stuttgart vorgesehen waren, und gar eine ganze Aufbaukursstudienwoche, die in Münster stattfinden sollte, zu organisieren und online umzusetzen. Von unschätzbarem Vorteil erwies sich hier die 2019 endgültig vom **Verband der Diözesen Deutschland** finanzierte E-Learning-Stelle. Die notwendige technische Unterstützung verlangte im Hintergrund diese zusätzliche personelle Kapazität; ohne diese Stelle wären die digitalen Veranstaltungen bei Theologie im Fernkurs nicht so schnell und reibungslos realisierbar gewesen wären. Auch die externen Referentinnen und Referenten haben sich auf das Seminartool **Adobe Connect** weitgehend eingelassen, wenngleich diese in ihren akademischen Einrichtungen oft andere Tools benutztten. Die Möglichkeiten von Adobe Connect wie Whiteboard und Gruppenarbeit sowie die weitgehende Systemstabilität haben zumindest eine ansatzweise Vergleichbarkeit zu den üblichen Präsenzveranstaltungen gewährleistet.

Trotz der Lockerungen im Sommer 2020 wurden auch Präsenzveranstaltungen weiter online durchgeführt. Dies war auch deshalb nötig, weil alle Tagungshäuser aufgrund der Hygiene- und Abstandsregelungen die Anzahl der möglichen Teilnehmenden drastisch, oft auf nur die Hälfte reduzierte. Erste Erfahrungen zeigen, dass sich trotz der beschränkten Kommunikationsbedingungen für die Fernstudierenden untereinander digital angepasste Interaktionsformen gebildet haben.



Studienleiterin während eines Online-Seminars; Quelle: ThiF

Das **Team von Theologie im Fernkurs** hat sich daher darauf verständigt, dass es zukünftig jeweils ein Grundkurs- und ein Aufbaukurswochenende jährlich als Online-Veranstaltung geben wird, um so auch das digitale Angebot auf den Bereich der Studienveranstaltungen zu erweitern.

Die Verschärfung der Maßnahmen im November 2020 führte dazu, dass wieder Veranstaltungen kurzfristig online angeboten werden mussten, da z.B. in Bayern nur noch berufliche Aus- und Weiterbildungen in Präsenz möglich waren. Angesichts der nicht absehbaren Entwicklung der Corona-Pandemie werden in 2021 bedarfsorientiert Online-Veranstaltungen angeboten, darunter auch ganze, vom **Team von Theologie im Fernkurs** durchgeführte **Studienwochen** in **Grundkurs** und **Aufbaukurs Theologie**, um so flexibel und kurzfristig auf die jeweilige Situation reagieren zu können. Damit soll sichergestellt werden, dass die Fernstudierenden weitgehend einen regulären Studienverlauf auch unter den derzeitigen Bedingungen einhalten können. Die Veranstaltungen werden jeweils auf 15 Teilnehmende beschränkt, um so ein Mindestmaß an wechselseitigem Austausch, an fachlicher Diskussion und theologischem Gespräch zu ermöglichen.

Digitale Kommunikation ersetzt sicher nicht alle Facetten zwischenmenschlicher Kommunikation, insbesondere auch nicht den persönlichen Austausch über religiöse, kirchliche und theologische Fragen, der von den Fernstudierenden aus ganz Deutschland bei den **Präsenzveranstaltungen** besonders geschätzt wird. In der gegenwärtigen Lage ermöglichen Online-Veranstaltungen die teilnehmendenorientierte Aufrechterhaltung des Fernstudienbetriebs. Dies hat für Theologie im Fernkurs oberste Priorität.

Thomas Franz

Neue Studienleiterin

Mag.a Dr.in Regina Augustin ist seit dem 1. September 2020 als verantwortliche Studienleiterin für den **Religionspädagogischen Kurs** bei Theologie im Fernkurs tätig. Die gebürtige Österreicherin hat in Kirchengeschichte zu einem ökumenischen Thema „Wiederannäherung der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirche: zeitgeschichtliche und theologische Untersuchung des TOMOS AGAPIS im Kontext der ökumenischen Bewegung des 20. Jahrhunderts“ 2014 an der **Universität Salzburg** promoviert. Sie war zunächst in der Studierendenseelsorge und später als Erwachsenenbildnerin in verschiedenen Einrichtungen aktiv, u.a. bei den **Theologischen Kursen in Wien** und im **Bildungshaus St. Virgil Salzburg**. Wesentliche Erfahrungen im Bereich der Ökumene sammelte sie als Leiterin des Generalsekretariates der von Kardinal Franz König gegründeten Wiener Stiftung **PRO ORIENTE** – für den wissenschaftlichen Dialog mit den Ostkirchen. Sie sagt:



Quelle: privat

"In meiner Arbeit ist es mir stets wichtig darauf zu achten verständlich zu sein. Als Theologin weiß ich aber, dass mir das meist nicht gelingt. Daher schätze ich die Erwachsenenbildungarbeit der Kirche besonders, denn die Menschen wollen etwas lernen und mehr erfahren und fragen nach und zwingen mich dazu eine andere Formulierung zu suchen um etwas zu erklären und zu veranschaulichen. Gerade diese Herausforderung hat meine persönliche Entwicklung gefördert und mein ökumenisches Verständnis geprägt."

Team von Theologie im Fernkurs

Buchvorstellung: Vom Vorrang der Liebe

Christof Breitsameter/Stephan Goertz, *Vom Vorrang der Liebe. Zeitenwende für die katholische Sexualmoral*, Freiburg i. Br. (Herder) 2020, 175 Seiten; ISBN 978-3-451-38954-2; 20,00 €.

Der Untertitel lässt aufhorchen – von einer Zeitenwende ist dort die Rede und das gleich in einem Themenfeld, in dem sich inhaltlich schon lange nichts mehr zu bewegen schien: in der katholischen Sexualmoral. Doch schon ist Vorsicht geboten: Der Untertitel weiß nicht von einer schon erfolgten Zeitenwende in der Sexualmoral zu berichten, sondern deutet den im Haupttitel angesprochenen Paradigmenwechsel (Vorrang der Liebe) für die katholische Sexualmoral.

Die Problemstellung der gegenwärtigen katholischen Sexualmoral verdeutlichen die Verfasser des Buchs gleich zu Beginn an einem eindrücklichen Beispiel: „Am Rande einer Fachkonsultation zur katholischen Sexualmoral in Berlin 2019 bemerkte ein junger Teilnehmer: ‚Ich habe meine Frau nicht geheiratet, um mit ihr Kinder zu bekommen, ich habe sie geheiratet, weil ich sie liebe.‘ Plausibler und schneller kann man eine gängige kirchliche Argumentationslogik kaum zu Fall bringen.“ (S. 9) Damit ist der Aufschlag gemacht für ein spannendes Nachdenken und Argumentieren für eine andere Argumentationslogik in der katholischen Moraltheologie. Die Autoren, die sich dieses Vorhabens annehmen, sind die beiden Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Moraltheologie. **Christof Breitsameter** und **Stephan Goertz** sprechen damit als anerkannte Fachexperten hinein in ihren Kollegenkreis der Moraltheologie, aber auch zu allen, die sich für neue Erkundungen und Argumentationen in der Sexualmoral interessieren. Die Verfasser verantworten das Buch gemeinsam; die einzelnen Kapitel sind aber klar einem der beiden Autoren als Haupturheber zuschreibbar, wie die Einleitung offenlegt.

Die Argumentation des Buches erfolgt in einem klaren und eindrucksvollen Dreischritt. Ein erster Teil nimmt unter dem Titel „Konturen der traditionellen Sexualmoral“ eher die Historie und die Genese der sexualethischen Normen in den Blick. Hier kommen die Themenfelder Nachkommenschaft, Reinheit, Bewertung der sexuellen Lust sowie Naturgemäßheit in den Blick. Die Darstellungen des zweiten Teils zielen auf die aus den traditionellen Konturen resultierenden Normen bzgl. sexueller Akte vor und außerhalb der Ehe, Empfängnisverhütung sowie Homosexualität. Der dritte Teil kann schließlich neue Fundierungen aufzeigen, indem auf den Aspekt menschenwürdiger Sexualität eingegangen wird und auch die Frage „Wozu verpflichtet die Liebe?“ diskutiert wird.

In diesem Durchgang kann die Liebe als der Bereich wechselseitiger Anerkennung als Zweck an sich herausgearbeitet werden. Spannende Perspektiven werden aufgezeigt und in einer Bilanz am Ende des Buchs wird ganz gemäß des am Beginn des Buchs erwähnten Ausspruchs des jungen Kongressteilnehmers der Vorrang der Liebe in der Sexualmoral argumentativ stark untermauert. Und für diese Liebe sind dann „Strukturen der Achtung zu schaffen, mit der Liebende ihre Liebe beschützen. Die Liebe selbst lässt sich nicht normieren.“ (S. 146)

Die Stärken dieses kompakten Bandes liegen zum einen in der gründlichen und nachvollziehbaren Auseinandersetzung mit vielen „klassischen“ Argumentationslinien des Themenfeldes, aber auch darin, nicht in der historischen Darstellung stehenzubleiben, sondern argumentativ innovative Wege zu



Quelle: Herder

beschreiten. Die Autoren machen sich verdient um eine klare theologisch-ethische Argumentation – leider zuweilen in einer unnötig komplexen Sprache. Bedauerlich ist auch, dass alle Verweise und Belege nicht in Fußnoten angegeben, sondern erst am Ende des Buches zusammengestellt sind, was ein häufiges Hin- und Herblättern erforderlich macht, wenn man den Rahmen und den Grund nachvollziehen möchte, in bzw. auf dem die Darstellungen erfolgen.

Mit diesem empfehlenswerten Buch sind somit Grundlinien für ein spannendes und lohnenswertes weiteres Nachdenken gezeichnet. Denken Sie also selbst weiter – es ist schließlich Ethik, und da ist die sittliche Kompetenz jeder und jedes Einzelnen gefragt!

Stefan Meyer-Ahlen

Mein Weg mit Theologie im Fernkurs

Sprachfähig sein gegenüber meinen Mitmenschen

Freude und Interesse am Glauben motivierten Britta Zimmermann sich bei Theologie im Fernkurs einzuschreiben. Neben einer Vertiefung von Glaubensfragen konnte sie ihre Leidenschaft auch beruflich integrieren und ist für Theologie im Fernkurs im Erzbistum Köln eine unverzichtbare Ansprechpartnerin geworden.



Britta Zimmermann;

Quelle: privat

Ich bin Jahrgang 1968, im Rheinland in einer katholischen Familie groß geworden, von Kind an bin ich in den Glauben eingeführt worden. Als Jugendliche war ich in der Kirchengemeinde aktiv, u.a. als Leiterin einer Jugendgruppe. Nach einigen Jahren der Pause engagierte ich mich ab 2008 wieder als Kommunionkatechetin in der Gemeinde und bin im Vorstand des Katholikenrats vom Stadtdekanat tätig. Themen und Fragen des Glaubens interessieren mich seit dieser Zeit immer wieder.

Seit 2014 bin ich als Sachbearbeiterin in der Hauptabteilung Seelsorge des Generalvikariats Köln tätig, aktuell im Referat Dialog und Verkündigung, wo auch der Interreligiöse Dialog angesiedelt ist. In der Begegnung mit anderen Religionen stellen sich mir erneut Fragen des Glaubens: Wie ist der Glaube an Jesus Christus als Sohn Gottes zu verstehen und zu begründen? Was bedeutet der christliche Glaube an die Trinität und Erlösung?

In meiner Tätigkeit im Generalvikariat hörte ich erstmals von Theologie im Fernkurs in Würzburg, was sofort mein Interesse weckte. So erkundigte ich mich, was der Kurs genauer beinhaltet, wie er aufgebaut ist und welche weiteren Möglichkeiten er mir eröffnen kann. Persönlich sah ich die Chance, mich mit Themen des Glaubens vertieft zu befassen. Nach Beratungen mit meinem Vorgesetzten meldete ich mich zum Kurs an.

Nach meiner Anmeldung erhielt ich eine Sendung mit 24 Lehrbriefen. Besonders interessierten mich die biblischen Lehrbriefe wie z. B. das Alte und Neue Testament und das Christusereignis (Lehrbrief 10: "Vom verkündigenden Jesus zum verkündigten Christus").

Die zur Ausbildung gehörende Studienwoche und das Wochenende boten neben einer inhaltlichen Vertiefung auch die Möglichkeit, mit den Dozentinnen und Dozenten sowie mit den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern ins Gespräch zu kommen. Das war jedes Mal bereichernd, besonders im Anschluss an die Phasen des Selbststudiums. Nach gut einem Jahr war ich so mutig, mich zu der Abschlussprüfung des Grundkurses anzumelden. Nach bestandener Prüfung war es für mich keine Frage, mit dem Aufbaukurs zu weiterzumachen. Hier interessierten mich besonders die Themen Religionen in Deutschland sowie die Lehrbriefe zu Islam, Judentum und Buddhismus, wozu ich auch meine Hausarbeit schrieb. Nach erfolgreicher Prüfung begann ich den Religionspädagogischen Kurs.

Grund- und Aufbaukurs haben mir geholfen, mich vertieft mit Glaubensfragen zu befassen. Durch das Studieren der Lehrbriefe sind mir theologische und geschichtliche Zusammenhänge deutlicher geworden. Da ich die Kurse neben meiner Berufstätigkeit absolvierte, gab es Phasen, besonders vor den Prüfungen, die sehr zeitintensiv waren und viel Energie forderten.

Ob ich den Religionspädagogischen Kurs erfolgreich schaffe und wie ich ihn beruflich nutzen kann, ist noch offen. Auf jeden Fall sind die Kurse eine persönliche Bereicherung.

Inzwischen habe ich die Verwaltung und Organisation von Theologie im Fernkurses im Erzbistum Köln in meinem beruflichen Kontext übernommen. Diese Arbeit macht mir sehr viel Freude!

Britta Zimmermann

50 Jahre Theologie im Fernkurs

Neuer Termin für Jubiläum: 30. April bis 2. Mai 2021

Mit viel Engagement hat das **Team von Theologie im Fernkurs** das Jubiläumswochenende zum **50. Jahrestag des Bestehens** dieses einmaligen Angebots für die katholische Kirche in Deutschland vorbereitet. Leider musste der Termin Ende April 2020 aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie abgesagt werden. Als neuer Termin wurde das Wochenende vom 30. April bis 2. Mai 2021 festgelegt.



Angesichts der andauernden Corona-Maßnahmen wird der Studientag „Theologie für alle. Die Bedeutung theologischer Bildung für die Glaubenskommunikation“ am Samstag, 1. Mai 2021 im **Exerzitienhaus Himmelspforten** stattfinden. Die Teilnahme ist auf 35 Personen beschränkt und zunächst nur für aktive Fernstudierende des **Grundkurses** und des **Aufbaukurses Theologie** vorgesehen.

Die offiziellen Feierlichkeiten beginnen mit einer Pontifikalvesper im **Würzburger Dom** am 1. Mai 2021 um 18.00 Uhr und anschließender Begegnung im **Burkardushaus**.

Am Sonntag, 2. Mai 2021 feiern wir im Würzburger Dom um 10.00 Uhr einen Pontifikalgottesdienst mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, **Bischof Dr. Georg Bätzing**. Dem Gottesdienst schließen sich ein Festakt und ein Empfang im Burkardushaus an.

Theologie im Fernkurs hofft sehr, dass das 50-jährige Jubiläum diesmal unter Einhaltung der dann gültigen Corona-Regelungen gefeiert werden kann.

Team von Theologie im Fernkurs

Das Bildungs- und Tagungshaus Liborianum

Optimale Bedingungen für die Bildungsarbeit

Nach umfassenden Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten hat das **Bildungs- und Tagungshaus Liborianum** im Herzen **Paderborns** nach zweijähriger Bauzeit im Juli 2020 den Betrieb wieder aufgenommen. Damit sind auch die Bildungsveranstaltungen des Hauses in das Liborianum zurückgekehrt, die sehr reduziert und eingeschränkt in den zwei Jahren der Umbauphase stattgefunden hatten. Erfreut und erleichtert über diese Rückkehr zeigt sich auch **Andreas Hölscher**, Direktor des Liborianums: „Mit den neuen Räumen finden wir nun optimale Bedingungen für unser Bildungsangebot vor – gut, dass die Zeit der Einschränkungen und Provisorien damit ein Ende findet.“

Und in der Tat, mit 18 modernisierten Tagungsräumen, die hinsichtlich ihrer technischen und gestalterischen Ausstattung keine Wünsche offen lassen, finden die Veranstaltungen des Hauses beste Voraussetzungen für einen professionellen Bildungsbetrieb. Ein harmonisches und einheitliches Farb- und Beleuchtungskonzept prägt das gesamte Haus. Die Teilnehmenden der Seminare und Kurse finden in allen Räumen modernste Seminar- und Moderationstechnik und damit beste Lernvoraussetzungen vor.



Tagungsraum (Quelle: Liborianum)

Der Leiter des Bildungshauses, **Ludger Vollenkemper**, betont: „Hier trifft Bildung auf ideale Rahmenbedingungen. Und auch in den Pausenzeiten werden keine Wünsche unserer Gäste offen bleiben. Zu den Mahlzeiten wird ihnen in zwei Restaurants, davon eines mit Terrasse im Innenhof, ein leckeres, ausgewogenes und saisonal abgestimmtes Speiseangebot serviert.“

Seit 1979 befindet sich in dem ehemaligen Kapuzinerkloster das Bildungshaus des **Erzbistums Paderborn** und ist seither auch das Gästehaus des Erzbischofs. Das Liborianum ist eine nach dem **Weiterbildungsgesetz des Landes NRW** anerkannte Einrichtung der Weiterbildung.

Durchschnittlich 2.500 Menschen nehmen jährlich an Bildungsveranstaltungen des Hauses teil. Inhaltlicher Schwerpunkt der Bildungsarbeit ist die Fortbildung ehrenamtlich und hauptberuflich Engagierter aus den unterschiedlichen kirchlichen Arbeitsfeldern.

Ehrenamtliche aus Kirchenvorständen, Pfarrgemeinderäten und Verbänden qualifizieren sich hier für ihre jeweilige Aufgabe, ebenso wie hauptberufliche Erzieherinnen und Erzieher, Mitarbeitende in der Pastoral oder dem diakonischen Bereich.

Diesen besonderen Akzent unterstreicht Vollenkemper auch im Blick auf die aktuelle kirchliche Situation: „Mit unserer Kirche bewegen wir uns schon seit geraumer Zeit in großen Herausforderungen und die werden wohl auch zukünftig kaum überschaubarer. Steigende Kirchenaustrittszahlen, Priestermangel, größere pastorale Strukturen vor Ort sind hier nur einige Stichworte. Sollen die Umbruchssituation und der sich daraus ergebende Wandel erfolgreich bewältigt werden, verlangt dies nach einer ständigen Qualifizierung unserer Mitarbeitenden, der Hauptberuflichen und vor allem auch der vielen ehrenamtlich Tätigen. Insofern nehmen alle unsere Bildungseinrichtungen und in besonderer Weise auch das Liborianum mit seinem Schwerpunkt der Qualifizierung Ehrenamtlicher und Hauptberuflicher eine Schlüsselaufgabe zur erfolgreichen Bewältigung unserer kirchlichen Herausforderung wahr.“

Auch zahlreiche Kooperationsveranstaltungen werden im Liborianum realisiert. So arbeitet das Bildungshaus beispielsweise seit vielen Jahren mit der **Domschule Würzburg** zusammen und bietet Studienwochenenden für **Theologie im Fernkurs** an. Vom 30.11. bis zum 03.12.2020 hat die Studienwoche Grundkurs Theologie „»Mach's wie Gott, werde Mensch!« – Theologie der Menschwerdung“ erstmalig im Liborianum stattgefunden.

Die neue technische Ausstattung des Bildungs- und Tagungshauses bietet auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie neue Möglichkeiten, die derzeit sehr gefragt sind. Bildungsveranstaltungen wie auch Tagungen und Konferenzen können wegen des erhöhten Abstands- und Platzbedarfes nur mit sehr überschaubaren Teilnehmerzahlen stattfinden. Durch die neuen technischen Möglichkeiten ist es aber möglich, eine Veranstaltung nun parallel in kleinen Gruppen in mehreren Räumen stattfinden zu lassen, die digital miteinander vernetzt und allesamt mit Multimediawänden ausgestattet sind. In diesem Zusammenhang sind im Bildungsprogramm des Liborianums erste rein digitale Bildungsformate und Hybridformen, also aus analogen und digitalen Anteilen bestehende Formate, entstanden. Im Zuge der Corona-Krise sind für die Träger der Weiterbildung nun auch digitale Bildungsveranstaltungen über das Weiterbildungsgesetz abrechen- und damit finanziert. Insofern soll dieser Bereich im Liborianum weiter ausgebaut werden, wenngleich unstrittig ist, dass das Gros der Veranstaltungen auch zukünftig analog und geprägt durch die persönliche Begegnung der Teilnehmenden stattfinden wird.



Einzelzimmer (Quelle:
Liborianum)



Außerbereich (Quelle:
Liborianum)



Speisesaal (Quelle: Liborianum)

Durch die sehr gelungene Renovierung und die moderne technische Ausstattung sieht sich das Liborianum für die kommenden Jahre für einen hochwertigen Bildungsbetrieb bestens gerüstet.

Werner Sosna

Buchvorstellung: Handeln in einer mehrdeutigen Welt

Alberto Bondolfi, *Handeln in einer mehrdeutigen Welt. Theologische Ethik. Mit einem Beitrag von Thomas Wallimann-Sasaki zu Kriterien, Methoden und Themen angewandter christlicher Ethik* (Reihe Studiengang Theologie, Band VIII), Zürich (Theologischer Verlag) 2020, 337 Seiten; ISBN 978-3-290-20114-2; 35,90 €.

Studiengang Theologie
Alberto Bondolfi
*Handeln in einer
mehrdeutigen Welt*

Mit Erscheinen dieses Bandes liegt nun das Studienbuch zur theologischen Ethik von „theologiekurse.ch“, dem **Schweizer Anbieter für berufsbegleitende Studiengänge in der Theologie** vor, dessen Lehrunterlagen die Grundlagen für die Buchreihe bilden.



VIII

Die Themenbereiche, die im Buch angesprochen werden, wollen einen Gesamtüberblick über die Felder der theologischen Ethik bieten. So spannt sich der Themenbogen nach einer Einleitung mit Blick auf das Verhältnis von philosophischer und theologischer Ethik von der „Geschichte der theologischen Ethik“ über „Grundstrukturen des Ethischen“, „Allgemeine und angewandte Ethik“, eine „biblische Verankerung der theologischen Ethik“, Darstellungen zu „Ethik und Recht“, zur „autonomen Moral“ und zur Besonderheit der christlichen Ethik“, zur „Begründung von Normen“, zur „Kasuistik und zur narrativen Ethik“, zur Alternative von „Tugend- oder Normethik“, zum „Gewissen in der theologischen Ethik“, zur „Sünde als Thema der theologischen Ethik“ hin zu Überlegungen zur „Unterscheidung von Gesetz und Evangelium“, bevor sich ein letztes Kapitel anschließt, das die „angewandte christliche Ethik“ zum Thema hat und vom Sozialethiker **Thomas Wallimann-Sasaki** verfasst wurde.

Quelle: TVZ

Den Band eröffnet eine fundierte und ausführliche wissenschaftsgeschichtliche Herleitung, die eine gute Grundlage bietet, aber in der Breite ihrer Anlage doch auf Kosten der Prägnanz der Argumentation geht. Der Titel des Buches „Handeln in einer mehrdeutigen Welt“, ist angenehm bescheiden gewählt. Geht es doch in der gegenwärtigen Zeit darum anzuerkennen, dass die Welt auf vielfache Weise gedeutet und verstanden werden kann. Die Zeiten eines „Deutungsmonopols“ sind – so es sie denn je gegeben hat – vorbei. Bedauerlich ist allerdings, dass der Anspruch, den die Ethik an das Handeln legt, nicht mit in den Titel eingeflossen ist. Hier hätte es treffender heißen können „Gutes Handeln in einer mehrdeutigen Welt“ – damit wäre die Zielperspektive der Ethik klarer konturiert, geht es ihr doch nicht um irgendein Handeln, sondern um das zu verwirklichende Gute.

Im Druckbild des Buches befindet sich durchgängig ein breiter Rand, der Raum für Notizen und Anmerkungen lässt und damit den Charakter des Studienbuches unterstreicht. Auch das differenzierte Literaturverzeichnis lädt zum Weiterstudium ein; noch verdienstvoller wäre dieses jedoch, wenn auch aktuellere Titel berücksichtigt würden. Der teilweise redundante Sprachstil verschafft dem Buch eine elegische Wirkung; hier hätte Straffung gut getan, insbesondere hinsichtlich der Länge der Hinführungen zu den einzelnen Kapiteln sowie bei der Häufung von Füllwörtern. Positiv für die Nachvollziehbarkeit und Einordnung der Darstellungen ist, dass der Autor an vielen Stellen seine persönliche Sicht klar kennzeichnet und die eigene Position zum Thema offenlegt.

Noch zwei kritische Anmerkungen im Detail: Bei der Überschrift zum Abschnitt 6.3 ist ein irreführender Fehler unterlaufen; dort steht „Recht und Politik“ – es geht im Abschnitt aber um Auslotungen im Verhältnis von Moral und Politik. Außerdem erscheint die Zusammenbindung von Kasuistik und

narrativer Ethik in einem gemeinsamen Kapitel fragwürdig: Beide Zugänge zur Ethik haben doch sehr eigene und recht unterschiedliche Anliegen. Setzt die Kasuistik auf die Auseinandersetzung mit einem konkreten Fall bzw. einer bestimmten Sachlage, ist es gerade das Anliegen der narrativen Ethik, mit Verweis auf Erzählungen Offenheit und einen weiten Deutungshorizont aufzuzeigen.

Sehr positiv sticht der abschließende Teil zur angewandten Ethik heraus: Dieser ist hochaktuell und enthält sogar schon erste knappe ethische Reflexionen angesichts der Coronavirus-Pandemie. Thomas Wallimann-Sasaki erläutert knapp und klar acht hilfreiche Kriterien für ethisches Urteilen: „Welt- und Menschenbild“, „Natur- und Sachgerechtigkeit“, „Situation“, „Erfahrung“, „Gelebtes Ethos“, „Folgen“, „Gelehrtes Ethos“ und „Humor“. Daran anschließend entwickelt der Verfasser eine luzide Handreichung für ethisches Argumentieren und eine Einordnungsmöglichkeit ethischer Argumente. Sodann folgt – ganz im Sinn eines ethischen Ansatzes, der gutes Handeln ermöglichen will – die Hilfestellung bei der ethischen Urteilsfindung durch die Skizzierung von fünf Wegweisern, bevor abschließend in einem knappen Durchgang durch acht konkrete Themenfelder jeweils erste Fragehorizonte aufgezeigt werden.

Es lässt sich daher am Ende dieses Buches durchaus optimistisch sagen, dass gutes Handeln in einer mehrdeutigen Welt, wie sie sich heute zeigt, möglich und schaffbar ist.

Stefan Meyer-Ahlen

Theologische Studienreise nach Israel 2022

Theologie im Fernkurs führt in regelmäßigen Abständen theologische Studienwochen nach Rom und Israel durch. Für 2022 ist wieder ein solche Studienreise in das **Heilige Land** geplant, die als Studienwoche für den **Grundkurs** und den **Aufbaukurs Theologie** angerechnet wird. Vom 25. Februar bis 7. März 2022 werden wir die wichtigsten Stätten der jüdisch-christlichen Tradition erkunden. Die Kosten für diese Studienwoche belaufen sich auf ca. 2.100 €.

Die Studienreise erfolgt unter der sachkundigen Führung von Johannes Kempin, selbst Absolvent von Theologie im Fernkurs und Experte für das Heilige Land. **Dr. Thomas Franz** von Theologie im Fernkurs wird ebenfalls die Studienreise begleiten.



Blick auf den Felsendom; Quelle: [Judithscharnowski](#) via pixabay

Ab sofort ist für Ihre Planungen eine Voranmeldung zu dieser Studienreise möglich an:
[brigitte.emmerling\[at\]fernkurs-wuerzburg.de](mailto:brigitte.emmerling[at]fernkurs-wuerzburg.de).

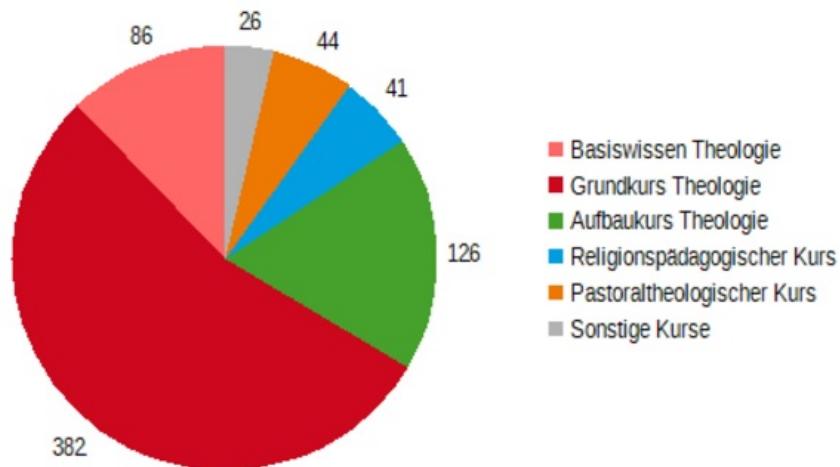
Ob die Studienreise stattfinden und durchgeführt werden kann, hängt von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie sowie den jeweiligen politischen Verhältnissen ab. Eine endgültige Entscheidung ist erst im Herbst 2021 möglich.

Im Frühjahr 2018 fand die letzte Studienreise nach Israel statt. Lesen [hier](#) den Reisebericht im Fernblick Nr. 5.

Team von Theologie im Fernkurs

Jahresstatistik 2020

706 Kurseinschreibungen



Studienveranstaltungen

Bei 40 Veranstaltungen zwischen Januar und Dezember konnten wir 643 Fernstudierende begrüßen.

	TN (in sg.)	TN (Ø)
Basiswissen Theologie		
2 Studienwochenenden	33	16
Grundkurs Theologie		
12 Studienwochenenden (davon 3 online)	185	15
8 Studienwochen (davon 1 online)	109	13
Aufbaukurs Theologie		
5 Studienwochenenden (davon 1 online)	90	18
4 Studienwochen (davon 1 online)	81	20
Religionspädagogischer Kurs		
2 Studienwochenenden	28	14
2 Studienwochen	36	18
Pastoraltheologischer Kurs		
2 Studienwochenenden	35	17
1 Studienwoche	20	
Sonstige Kurse		
2 Studientage (davon 1 online)	26	13
0 Studienwoche		

Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen

Unsere Fernstudierenden absolvierten im Laufe des Jahres 788 schriftliche und mündliche Prüfungen.

292 Schriftliche Hausarbeiten

Basiswissen Theologie; Grundkurs Theologie;
Aufbaukurs Theologie; sonstige Kurse

149 Klausurarbeiten

Aufbaukurs Theologie; Pastoraltheologischer Kurs;
sonstige Kurse

347 Mündliche Prüfungen

Basiswissen Theologie; Grundkurs Theologie;
Aufbaukurs Theologie; Religionspädagogischer Kurs;
Pastoraltheologischer Kurs; sonstige Kurse

Team von Theologie im Fernkurs

Impressum

Theologie im Fernkurs – Domschule Würzburg

Am Bruderhof 1, 97070 Würzburg

Telefon: (0931) 386-43283

E-Mail: support@fernblick-wuerzburg.de

Vertretungsberechtigter

Diözese Würzburg (KdÖR)

Anschrift: Am Bruderhof 1, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 386-43 200

Telefax: 0931 386-43 299

E-Mail: theologie@fernkurss-wuerzburg.de

Inhaltlich verantwortlich: Dr. Stefan Meyer-Ahlen

Design

Frankfurter Fuenf

Alexander Deß, Jochen Tratz

ISSN 2749-9529

Die Formulierungen hinsichtlich geschlechtergerechter Sprache in den Beiträgen des Onlinemagazines entsprechen den Wünschen der Autorinnen und Autoren.